Heinz Bühler: Adel, Klöster und Burgherren im alten Herzogtum Schwaben. Gesammelte Aufsätze, hrsg. von Walter Ziegler. Weißenhorn: Anton H. Konrad Verlag 1997. 1203 S. bzw. Registerband, bearb. von Hans Peter Köpf. 134 S.

Ungewöhnlich genug: In nobler Aufmachung erscheinen die gesammelten Aufsätze eines Heidenheimer Gymnasiallehrers, vorzüglich erschlossen durch einen eigenen, von Hans Peter Köpf gefertigten umfangreichen Registerband (Personen und Orte). Heinz Bühler (1920-1992) hat sich bleibende Verdienste um die Landesgeschichte des südwestdeutschen Raums erworben. Wer immer sich mit der Geschichte der wichtigsten hochmittelalterlichen Adelsfamilien in Schwaben befaßt, wird sich mit seinen Darlegungen und Ansichten auseinanderzusetzen haben. Sein Scharfsinn und seine stupende Kenntnis auch entlegener Quellen waren bewundernswert. Die Beiträge, beginnend mit einer kleinen Arbeit über die Entwicklung der Stadt Heidenheim (1962) und endend mit der 1992 posthum publizierten Studie "Zur Geschichte des Albuchs", wurden überwiegend fotomechanisch reproduziert. Eine Beibehaltung der ursprünglichen Seitenzählung wäre nützlich gewesen. Einem Erstdruck kommt die Wiedergabe des 1971 entstandenen Aufsatzes: Die "Duria-Orte" Suntheim und Navua (S. 105-150) gleich, da diese Studie bislang nur privat als Sonderdruck von 1983 zirkulierte.

Der Schwerpunkt der Studien liegt auf der früh- und hochmittelalterlichen Adelsgeschichte des ostschwäbischen Raums. Um nur die wichtigsten behandelten Dynastien und Geschlechter zu nennen: Ottonen, Burchardinger, Konradiner, Salier, Staufer, Zähringer, Diepoldinger, Grafen von Achalm, Berg, Dillingen, Nellenburg, Pfalzgrafen von Schwaben (Anhausener Stifter), Pfalzgrafen von Tübingen. Daneben finden sich aber auch einige Beiträge zu Spätmittelalter und früher Neuzeit, etwa über die niederadeligen Familien der Güssen und der Vetzer von Oggenhausen oder über das Schnaitheimer "Schlößleins".

Der Rezensent hat großen Respekt vor der Lebensleistung Bühlers, auch wenn er verschiedentlich scharfe Kritik an den Arbeiten Bühlers und dessen "genealogisch-besitzgeschichtlicher Methode" geübt hat (vgl. zuletzt Klaus Graf, Staufer-Überlieferungen aus Kloster Lorch, in: Von Schwaben bis Jerusalem, 1995, S. 209-240, hier S. 238-240). Mit einer unkritischen Übernahme der Bühlerschen Hypothesen, wie sie leider bereits häufig zu beobachten war, ist der Forschung nicht gedient. Weder Methode noch Resultate Bühlers können in der Substanz akzeptiert werden. Zu viel spricht gegen die von Bühler postulierte Abfolge großflächiger Besitzareale, die Bühler zufolge fast ausschließlich durch Erbteilungen ausdifferenziert wurden: römisches Fiskalgut - alemannisches Herzogsgut - karolingisches Königsgut/Hausgut - Besitz hochmittelalterliche Hochadelsfamilien. Eine Fülle spekulativer Kombinationen wird zu Hypothesentürmen aufgehäuft, ohne daß mögliche Alternativen hinreichend erwogen werden. Störend ist vor allem Bühlers Neigung zu apodiktischer Formulierung, die aus Mutmaßungen unversehens Fakten macht. Gelegentlich hat Bühler aber sich selbst korrigiert. In seiner Studie über die Montfort"schen Lehen in Brenz und Bächingen (S. 1131-1137) mußte er zugeben, daß seine Herleitung dieser Lehen von den Grafen von Werdenberg nicht haltbar war. In der Studie zum Besitz der Grafen von Nellenburg hatte er geschrieben, es dürfte "so gut wie sicher sein", daß die Lehen ursprünglich werdenbergische waren. Auf Schritt und Tritt stellt der aufmerksame Leser fest, daß Bühler nur die von ihm favorisierte Lösung für die einzig mögliche hält. Selbstsicher argumentiert Bühler S. 907f. gegen Decker-Hauffs (abzulehnende) Zuordnung der Schwäbischen Pfalzgrafen zum Stauferhaus, um ihr ebenso selbstsicher in einem späteren Artikel beizupflichten (S. 1015). Damit fällt übrigens auch die Konstruktion der sogenannten Adalbert-Sippe, wie sie Bühler 1975 in einem wichtigen Aufsatz zu den frühen Staufern vorgelegt hatte (S. 339-377). Dieses Beispiel verdeutlicht einmal mehr, daß die allzu spärlich überlieferten Quellen mehrere, sich deutlich voneinander unterscheidende Interpretationen erlauben.

Bühlers problematisches wissenschaftliches Erbe zwingt die seriöse Forschung dazu, Angabe für Angabe am Quellenbefund unvoreingenommen zu überprüfen - angesichts der Produktivität und des schwer entwirrbaren Hypothesenknäuels Bühlers eine gewaltige Aufgabe! Unter diesen Umständen ist es natürlich sehr zu begrüßen, daß die Arbeiten Bühlers nunmehr bequem zugänglich und Einzelangaben durch das Register leicht auffindbar sind. Abschließend darf als Wunsch formuliert werden, daß es auch gelingen möge, die maschinenschriftliche Dissertation "Geschichte der Herrschaft Heidenheim" von 1952, die durch die nachfolgenden Publikationen nur zu einem Teil ersetzt wurde, besser zugänglich zu

machen. Wer diese ausgezeichnete Arbeit mit wichtigen Informationen zur spätmittelalterlichen Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Ostwürttembergs über den Leihverkehr der Bibliotheken bestellt, erhält derzeit leider nur einen Mikrofilm.

Klaus Graf

Druckfassung erschienen in: ***Zeitschrift für Hohenzollerische Geschichte 35 (1999), S. 179-180***